



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	17.04.2014		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 14.05.2014	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 173/14

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 2.945 Euro zu bewilligen.

2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten

Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 22.185 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
<u>BM 2, C 2, OB</u>	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2014
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen FBA 14.05.2014	25.130 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	25.130 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	25.130 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	1.007.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sind in Anlage 1 erläutert.
Der Sfs-Vorstand empfiehlt, neue Bewilligungen in Höhe von insgesamt max. 2.945 Euro zu erteilen.

1.1. RSV Ermingen e.V. – Sanierung Vereinsheim

Am 24.05.2011 hat der RSV Ermingen einen Zuschussantrag zur Sanierung des Vereinsheimes eingereicht. Die Gesamtkosten für die komplette Sanierung des Sport- und Gastbereichs beliefen sich entsprechend dem Kostenvoranschlag der Fa. Eberhardt Immobilienbau GmbH vom 19.01.2011 auf 299.999 Euro brutto. Auf den Sportbereich entfielen 145.716 Euro brutto und auf den Gastbereich (nicht sportlichen Bereich) 154.284 Euro brutto.

Der WLSB hat mit Baufreigabe vom 14.10.2011 104.370 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten brutto des WLSB:

	145.720	Euro Kosten für Sportbereich
abzgl.	- 29.750	Euro für Außenanlagen
	115.970	Euro
<u>abzgl.</u>	<u>- 11.597</u>	<u>Euro 10%-Abzug pauschal für Sanierungen</u>
	104.373	Euro zuwendungsfähige Kosten

Da der RSV Ermingen wie der SC Lehr und der SV Mähringen eine Vereinsgaststätte unterhält, die nicht kommerziell verpachtet ist und nur während des Sportbetriebs genutzt wird (aufgrund der geringen Einnahmen beim RSV Ermingen in diesem Bereich wurde zum Zeitpunkt des Antrags von Seiten des Finanzamts geprüft, ob der Vorsteuerabzug von 50% auf höchstens 25% reduziert werden muss) hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (Vorberatung im SfS am 07.07.2011) am 05.10.2011 folgenden Zuschuss abweichend vom WLSB bewilligt:

Berechnung städtischer Zuschuss:

Anteil Sportbereich	145.716	Euro brutto
Anteil Gastbereich	154.284	Euro brutto
abzüglich 25% Vorsteuer Gastbereich	- 6.159	Euro
abzüglich Anteil Außenanlagen	- 41.650	Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten	252.191	Euro netto
Zuschuss Stadt Ulm	126.095	Euro netto

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.10.2011 wurde dem Verein der städtische Zuschuss in Höhe von 126.095 Euro netto bewilligt. Bei der Erklärung zum Bescheid wurde vom Verein mit Unterschrift vom 05.12.2011 schriftlich mitgeteilt, dass die Nachweise zur Vorsteuerabzugsberechtigung nachgereicht werden.

Der RSV Ermingen hat mit der Fa. Eberhardt Immobilien-Bau GmbH einen Bauvertrag am 24.11.2011 über den Umbau/Erweiterung des Sportheims abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den RSV Ermingen beliefen sich laut diesem Vertrag auf 360.000 Euro brutto (Erhöhung um 60.000 Euro gegenüber Kostenschätzung vom 19.01.2011 aufgrund WC-Anbau/Erweiterung Raumprogramm. Keine Festpreisvereinbarung sondern vorläufig ermittelter Kostenrahmen nach Ziffer 4 der Anlage zum Bauvertrag).

Der Verein hat insgesamt Zahlungen in Höhe von 389.400 Euro an die Fa. Eberhardt Immobilien-Bau GmbH geleistet. Von Seiten der Stadt Ulm wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 113.486 Euro ausbezahlt.

Aufgrund der gemeldeten Änderung der Vorsteuerabzugsberechtigung bei der Schlussabrechnung von 25% Gastbereich im Zuschussantrag vom 24.05.2011 auf 89% der Gesamtkosten (Schreiben Steuerberater vom 27.03.2013 sowie Buchungsbeleg über Eingang Vorsteuer vom Finanzamt 12.04.2013) ergibt sich folgende Berechnung des Zuschusses:

Anteil Sportbereich	145.716	Euro brutto
Anteil Gastbereich	154.284	Euro brutto
abzüglich Anteil Außenanlagen	-41.650	Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten	258.350	Euro brutto
abzüglich Vorsteuer 89%	36.712	Euro
<u>zuwendungsfähige Kosten</u>	<u>221.638</u>	<u>Euro netto</u>
städtischer Zuschuss 50%	110.819	Euro

Die Neuberechnung des Zuschusses wurde dem Verein per Mail am 26.06.2013 mitgeteilt und um Vorlage folgender Unterlagen für die Endabrechnung gebeten:

- tatsächliche Kosten für die verschiedenen Gewerke
- die tatsächliche Höhe des Vorsteuerabzugs.

Mit Schreiben des Vereins vom 09.01.2014 wurde eine Kostenaufstellung (ohne Aufteilung nach Gewerken) der Fa. Eberhardt vom Dezember 2013 eingereicht. Die Kosten für die Sanierung des Vereinsheims des RSV Ermingen belaufen sich ohne Planungs- und Bauleitungskosten auf 563.897,46 Euro brutto.

Der Verein bittet in diesem Schreiben die Stadt Ulm um Auszahlung des kompletten Zuschusses in Höhe von 126.095 Euro, der sich aktuell aufgrund des 89% -Vorsteuerabzugs auf 110.819 Euro reduzieren würde.

Begründung:

Die Vorsteuer in Höhe von 44.409 Euro wurde vom Verein komplett an die Firma Eberhardt weitergereicht, da hohe Mehrkosten im Vergleich zum Bauvertrag von der Firma Eberhardt zu tragen sind.

Am 27.01.2014 wurden die von BS noch angeforderten Unterlagen eingereicht.

Die Schlussrechnung der Fa. Eberhardt Immobilienbau setzt sich zusammen:

Handwerkerrechnungen	473.863,25	Euro netto (MwSt. 90.034,18 Euro)
GU-Aufschlag reduzierter Satz 5%	23.693,16	Euro
Nicht erstattungsfähige Vorsteuer (11% aus Summe MwSt. 90.034,18)	9.903,75	Euro
Entwurf, Planung, Ausschreibung, Bauleitung	33.000,00	Euro
Inkl. Umbaulage nach HOAI 7% HK		
Summe Gesamtaufwand netto	540.460,16	Euro
<u>zuzüglich 19 MwSt.</u>	<u>102.687,43</u>	<u>Euro</u>
Rechnungsstellung brutto	643.147,59	Euro
Zahlungen des RSV Ermingen brutto	389.400,00	Euro
Noch offener Restbetrag brutto	253.747,59	Euro

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Sportvereine der Zuschuss entsprechend der nachgewiesenen Vorsteuerabzugsberechtigung in Höhe von 89% von 126.095 auf 110.819 Euro gekürzt werden muss. Die Differenz beträgt 15.276 Euro

Bei Antragstellung ist der Verein von einem Kostenrahmen von 300.000 Euro brutto ausgegangen und auf dieser Basis wurden die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt und der

Zuschuss am 06.10.2011 bewilligt.

Im abgeschlossenen Bauvertrag vom 24.11.2011 wurde das Raumprogramm um den WC-Anbau erweitert und der Kostenrahmen auf 360.000 Euro brutto erhöht.

Für den WC-Anbau hätte theoretisch vor Baubeginn ein neuer Zuschussantrag gestellt werden können, doch wurde dies vom Verein versäumt.

Hätte der Verein die Erhöhung des Bauvertrags aufgrund des WC-Anbaus von 300.000 Euro auf 360.000 Euro geltend gemacht, würde die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten wie folgt aussehen:

Kosten WC-Anbau	60.000	Euro brutto.
abzüglich Vorsteuer 89%	8.526	Euro
zuwendungsfähige Kosten	51.474	Euro netto
städtischer Zuschuss 50%	25.737	Euro netto

Nach den Richtlinien des Württembergischen Landessportbundes kann eine Maßnahme nach Ziffer 1.4. grundsätzlich nur gefördert werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht mit der Ausführung begonnen worden ist. Falls ein sofortiger Baubeginn notwendig ist kann nach Prüfung eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) erteilt werden.

Nach den geltenden Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm Ziffer C1.3 kann eine Förderung nur erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung durch die Stadt Ulm noch nicht mit der Ausführung der Baumaßnahme begonnen worden ist.

Da nach Fertigstellung einer Baumaßnahme ein Zuschuss grundsätzlich nicht mehr beantragt und bewilligt werden kann, schlägt die Verwaltung dem Stadtverband für Sport vor, im Fall des RSV Ermingen eine Einzelfalllösung zu treffen.

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts vertritt die Verwaltung die Meinung, dass dem RSV Ermingen der bewilligte Zuschuss in Höhe von 126.095 Euro ausbezahlt werden könnte, ohne den Zuschuss aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung entsprechend auf 110.819 Euro zu kürzen. Der Differenzbetrag beläuft sich auf 15.276 Euro.

Begründung hierfür ist der WC-Anbau mit Kosten in Höhe von zusätzlich 60.000 Euro. Laut Berechnung würde der Zuschuss für diese nachträgliche Maßnahme, sofern sie vom Verein beantragt worden wäre, max. 25.737 Euro netto betragen.

Da der Verein diese Maßnahme nicht beantragt hat und laut den Richtlinien ein Zuschuss grundsätzlich nur vor Baubeginn bewilligt werden kann, hält es die Verwaltung für eine vertretbare Lösung, dem Verein nicht 25.737 Euro als Zuschuss zusätzlich zu gewähren sondern 15.276 Euro. Dieser Betrag entspricht der Differenz Zuschuss laut Bescheid vom 06.10.2011 in Höhe von 126.095 Euro und neu berechnetem Zuschuss aufgrund Vorsteueränderung in Höhe von 110.819 Euro.

Der Sfs-Vorstand hat in seiner Sitzung am 01.04.2014 dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt und schlägt dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vor, der Einzelfallentscheidung zum Thema „RSV Ermingen – Sanierung Vereinsheim“ zuzustimmen und die Schlusszahlung in Höhe von 15.276 Euro zu gewähren.

Anmerkung:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt wurde auch die investive Sportförderung, und unter anderem die Zuschussakte des RSV Ermingen „Sanierung Vereinsheim“, geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde am 30.01.2014 über den komplexen Sachverhalt und die von der Abteilung Bildung und Sport vorgeschlagene Einzelfallentscheidung schriftlich informiert. Das Rechnungsprüfungsamt hält das weitere Vorgehen bei der Endabrechnung des Zuschusses, vorbehaltlich einer Beratung im Stadtverband für Sport sowie einer Beschlussfassung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales, für vertretbar.

2. Sportgeräte /Pflegegeräte

Die einzelnen Anschaffungen sind in Anlage 1 erläutert. Der Sfs-Vorstand schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von max. 22.185 Euro zu erteilen.

2.1. Ulmer Kanufahrer e.V. – Paddeltrainer „Paddlelite“

Die Ulmer Kanufahrer e.V. haben am 23.10.2013 einen Zuschussantrag für den Kauf eines „Paddlelite“ beantragt.

Das Gerät ist speziell als Trainingsgerät für den Ruder- und Kanusport einzusetzen.

Die Anschaffungskosten für das Gerät belaufen sich auf 1.841 Euro brutto.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, wie beim Ulmer Ruderclub für das Gerät 1.516 Euro brutto als zuwendungsfähig anzuerkennen und einen Zuschuss in Höhe von max. 758 Euro brutto zu gewähren.

2.2. SWU-SKF e.V. – Mattensatz für Aikido

Der SWU-SKF e.V. hat am 07.01.2014 einen Zuschussantrag für die Förderung eines Mattensatzes für die Aikido-Gruppe, eingereicht. Dieser Satz besteht aus 70 Matten je 100 x 100 x 5 cm.

Die Kosten für diese Matten belaufen sich auf 4.048 Euro brutto.

Nach den Sportgeräte Richtlinien des WLSB für das Ausschreibungsjahr 2014 werden Mattensätze für spezielle Sportarten innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 7.000 Euro bezuschusst.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, einem Zuschuss in Höhe von max. 2.024 Euro brutto zuzustimmen.

2.3. Ulmer Ruderclub Donau e.V. – 1 C-Line Gig-Doppelvierer und 1 C-Line Gig-Doppelvierer/-fünfer

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. hat am 28.11.2013 einen Zuschuss für die Anschaffung eines C-Line Gig-Doppelvierer (Preis 16.027 Euro brutto) und eines C-Line Gig-Doppelvierer/-fünfer (Preis 17.266 Euro brutto) beantragt. Diese Boote werden im Jugend-Ausbildungsbereich benötigt. Sie sind Regatta-tauglich und können in entsprechenden C-Rennen eingesetzt werden.

Die Gesamtkosten für die 2 Boote belaufen sich auf 33.293 Euro brutto. Als zuwendungsfähige Kosten können maximal 30.000 Euro brutto anerkannt werden.

Der SfS-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 15.000 Euro brutto zu gewähren.

2.4. Ulmer Ruderclub Donau e.V. – Paddeltrainer „Paddlelite“

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. hat am 14.01.2014 einen Zuschussantrag für den Kauf eines „Paddlelite“ beantragt. Das Gerät ist speziell beim Rudertraining einzusetzen.

Die Anschaffungskosten für das Vorführgerät belaufen sich auf 1.516 Euro brutto

Der SfS-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss von max. 758 Euro brutto zu gewähren.

2.5. Ulmer Paddler e.V. – 2 Kanadier und 1 Slalom-Wettkampfkajak

Die Ulmer Paddler e.V. haben am 17.03.2014 für den Trainings- und Übungsbetrieb einen Zuschuss für den Kauf von zwei Royalex Kanadiern mit 4 Sitzbänken (Preis 4.905 Euro brutto) sowie ein Calman Slalomwettkampfkajak (Preis 2.384 Euro brutto) beantragt.

Die Gesamtkosten betragen 7.289 Euro.

Nach den Sportgeräterichtlinien des WLSB für das Ausschreibungsjahr 2014 werden Anschaffungskosten für Kanus bis 7.500 Euro pro Jahr als zuwendungsfähig anerkannt.

Der SfS-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 3.645 Euro brutto zu gewähren.